

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie  
Eidgenössische  
Vermessungsdirektion  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern17

16. August 2011

### **Anerkennung der Ersterhebung der amtlichen Vermessung Fehren Los 1**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Fehren Los 1, das ganze Gebiet der Gemeinde Fehren umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV) diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 121'437.85 und wird mit den bereits zugesicherten und geleisteten Teilzahlungen des Bundes von Fr. 124'030.05 verrechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Fehren Los 1 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

sig. Christian Wanner  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Operats- und Losblätter; 6. Definitive Gemeindegarte) (= nicht elektronisch vorhanden)